

# **Beitragssordnung**

## **des MSC Münster e.V. im DMV**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Höhe der Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01.04. des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe</u>
01	Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bei Nachweis von Kindergeld- berechtigung bis max. 25 Jahre	45,00 €
02	Erwachsene über 18 Jahre	70,00 €
03	Familienbeitrag / Ehepaare Familien mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bei Nachweis von Kindergeld- berechtigung bis max. 25 Jahre	110,00 €
04	Ehrenmitglieder	frei

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 01 und 03 müssen beantragt und die Berechtigung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Hauptversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben / Verhältnisse sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA Lastschrift zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Sollte es zu gebührenpflichtigen Lastschriftrückgaben kommen, sind diese Kosten durch das Vereinsmitglied zu tragen.

4. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.

5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

6. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30. Juni eines Jahres, so erfolgt für das Jahr des Vereinsbeitritts eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

Bei Beitritt in den Verein wird für Kinder und Jugendliche eine Aufnahmegerühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Bei Erwachsenen und Familien wird eine Aufnahmegerühr in Höhe von 10,00 € fällig.

7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

## § 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST

IBAN: DE45400501500000669325